

---

**Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für das  
städtische Familienbad De Bütt in Hürth  
vom 21.12.2011<sup>(1), (2), (3)</sup>**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW. S. 712) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung vom 20.12.2011 folgende Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für das städtische Familienbad De Bütt in Hürth beschlossen:

**§ 1**  
**Erhebungsgrundsatz**

1. Die Stadt Hürth betreibt das Familienbad als öffentliche Einrichtung.
2. Die Stadt Hürth erhebt für die Benutzung des Familienbades Benutzungsgebühren.

**§ 2**  
**Gebührensschuldner**

1. Schuldner der Badgebühr ist der Benutzer.
2. Besitzt der Benutzer nicht die für die Begründung des Benutzungsverhältnisses notwendige Geschäftsfähigkeit, tritt an die Stelle des Benutzers nach Absatz 1 ein gesetzlicher Vertreter.
3. Löst der Benutzer oder sein gesetzlicher Vertreter nicht selbst die Eintrittskarte (Coin), so ist derjenige der Gebührensschuldner, der die Eintrittskarte löst.

**§ 3**  
**Bad- und Benutzungsgebühren**

Die Bad- und Benutzungsgebühren werden in der Anlage zu dieser Satzung geregelt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

#### **§ 4 Entstehen und Fälligkeit**

Die Badegebühr nach § 3 dieser Satzung entsteht mit dem Erwerb (Kauf) der Eintrittskarte (Coin). Die Gebührenschuld ist gleichzeitig mit ihrer Entstehung fällig. Der Erwerber erhält über die entrichtete Gebühr eine Quittung, die bis zum Verlassen des Bades aufbewahrt werden muss.

Wird jemand von der Benutzung des Bades ausgeschlossen, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits entrichteter Gebühren.

#### **§ 5 Nachgebühr**

Der Badegast ist zur Entrichtung einer Nachgebühr verpflichtet, wenn er ohne gültige Eintrittskarte (Coin) im Bad angetroffen wird. Das gleiche gilt, wenn die Zeit überschritten wird. Näheres wird in der Anlage zu dieser Satzung geregelt.

#### **§ 6<sup>(3)</sup> Ausschluss von Rückzahlungen**

1. Für ungenutzte oder nicht voll genutzte Eintrittskarten (Coins) wird die Gebühr nicht ermäßigt oder erstattet.
2. Gleiches gilt, wenn das Familienbad aus zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen werden muss. Ebenso wenn der Benutzer wegen Verstoßes gegen diese Satzung oder gegen die Haus- und Badeordnung oder aus anderen wichtigen Gründen aus dem Familienbad verwiesen wird.

#### **§ 7<sup>(3)</sup> Schadensersatz bei Verlust der Zugangsberechtigung, von Schlüsseln der Kabinen, Schränken usw.**

Bei schuldhaftem Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Der jeweilige Betrag ist in der Anlage dieser Satzung aufgeführt.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

# Anlage zur Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für das städtische Familienbad De Bütt in Hürth <sup>(1), (2), (3)</sup>

Es werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

## 1. Tarife Bad

### 1.1. Spartarif

Dieser Tarif gilt

- ohne Zeitbegrenzung
  - an allen Öffnungstagen
  - für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre und folgenden diesen gleichgestellten Personen
- Schüler, Berufsschüler, Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
- Bundesfreiwilligendienstler (falls der Dienstherr nicht die Entgelte übernimmt)
- Inhaber des Hürth-Passes (Mehrfachvergünstigungen bleiben unberücksichtigt)
- Inhaber der Julei-Card

1.1.1. Einzeltarif	3,20 EUR
1.1.2. Mehrfachtarif 20-er	57,00 EUR

### 1.2. Sporttarif

Dieser Tarif gilt für Erwachsene

- ohne Ermäßigungstatbestände
- für 90 Minuten Badezeit
- nur Montag bis Freitag (nicht an Feiertagen)

1.2.1. Einzeltarif	3,60 EUR
1.2.2. Mehrfachtarif 20-er	66,00 EUR
1.2.3. Zuschlag 1 bei Zeitüberschreitung	2,10 EUR
1.2.4. Zuschlag 2 bei Zeitüberschreitung von mehr als 90 Minuten	2,10 EUR

### 1.3. Erlebnistarif - 3 Stunden

Dieser Tarif gilt für Erwachsene

- ohne Ermäßigungstatbestände
- für 3 Stunden Badezeit

1.3.1. Einzeltarif	5,70 EUR
1.3.2. Mehrfachtarif 20-er	108,00 EUR
1.3.3. Zuschlag 1 bei Zeitüberschreitung	2,10 EUR

#### 1.4. Familientarif – 3 Stunden

Der Familientarif gilt für Familien nur für

- 2 Erwachsene und 2 Kinder oder
- 1 Erwachsenen und 3 Kinder

1.4.1. Einzeltarif	14,70 EUR
1.4.2. Zuschlag bei Zeitüberschreitung (wird nur für 1 Erwachsenen berechnet)	2,10 EUR
1.4.3. Zuschlag je weiteres Kind	2,10 EUR

## 2. Tarife Sauna

### 2.1. Sauna-Feierabend-Tarif

Dieser Tarif gilt für alle Gäste

- Montags bis Freitags (nicht an Feiertagen)
- ab 17.45 Uhr (April bis September)
- ab 18.45 Uhr (Oktober bis März)
- bis zu einer Aufenthaltsdauer von 3 Stunden.

2.1.1. Einzeltarif	13,00 EUR
2.1.2. Mehrfachtarif 10-er	115,00 EUR
2.1.3. Zuschlag 1 bei Zeitüberschreitung	4,00 EUR
2.1.4. Zuschlag 2 bei Zeitüberschreitung von mehr als 60 Minuten	2,00 EUR

### 2.2. Saunatarif – 4 Stunden

Dieser Tarif gilt für alle Gäste bis zu einer Aufenthaltsdauer von 4 Stunden.

2.2.1. Einzeltarif	17,00 EUR
2.2.2. Mehrfachtarif 10-er	155,00 EUR
2.2.3. Zuschlag bei Zeitüberschreitung	2,00 EUR

### 2.3. Saunatarif – Tag

Dieser Tarif gilt für alle Gäste bis zum Ende der Öffnungszeiten

2.3.1. Einzeltarif	19,00 EUR
--------------------	-----------

### 3. Tarif Sole

Dieser Tarif berechtigt Badbesucher und Besucher der Sauna zur Nutzung des Solebeckens, Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren jedoch nur an den Familientagen in Begleitung eines Erwachsenen.

#### 3.1.1. Zuzahlung

1,00 EUR

### 4. Tarife für zusätzliche Leistungen

Die Entgelte für Zusatzleistungen werden bei Inanspruchnahme auf den Coin aufgebucht.

### 5. Tarifiermäßigungen

#### 5.1. Badbereich

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren sind gleichgestellt:

- Schüler
- Berufsschüler
- Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
- Bundesfreiwilligendienstler (falls der Dienstherr nicht die Entgelte übernimmt)
- Inhaber des Hürth-Passes (Mehrfachvergünstigungen bleiben unberücksichtigt)
- Inhaber der Julei-Card

#### 5.2. Saunabereich

Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren erhalten an den Familientagen einen Sondertarif in Höhe von 5,00 € für die Tageskarte.

### 6. Absehen von Entgelten

6.1. Kinder unter einem Meter Körpergröße haben freien Eintritt in das Bad (nicht in den Saunabereich).

6.2. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre haben am Tag ihres Geburtstages bei Vorlage des Nachweises freien Eintritt.

6.3. Wird die Notwendigkeit ständiger Begleitung nachgewiesen, erhalten Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen freien Eintritt.

## 7. Entgelte bei Verlust der Eintrittskarte (Chip-Coin)

Bei schuldhaftem Verlust der Zugangsberechtigung (Chip-Coin) wird ein erhöhtes Entgelt fällig.

7.1. bei Vorlage der Quittung 5,00 EUR

zuzüglich des aufgebuchten Börsenbetrages

7.2. ohne Vorlage der Quittung

7.2.1. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren und diesen  
gleichgestellte Personen 10,00 EUR

7.2.2. Kursteilnehmer/-innen und Sonstige 50,00 EUR

pauschal als erhöhtes Entgelt für den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden. Das erhöhte Entgelt wird nicht erhoben bzw. entsprechend reduziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass tatsächlich kein oder ein geringerer Schaden eingetreten ist.

## 8. Entgelte bei Verlust von Schlüsseln

Bei schuldhaftem Schlüsselverlust wird ein erhöhtes Entgelt fällig. Das erhöhte Entgelt hierfür wird pauschal festgesetzt auf:

8.1. Für Kabinenschlüssel 15,00 EUR

8.2. Für Schrankschlüssel 15,00 EUR

8.3. Für Schlüssel des Wertfaches 15,00 EUR

pauschal als erhöhtes Entgelt für den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden. Das erhöhte Entgelt wird nicht erhoben bzw. entsprechend reduziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass tatsächlich kein oder ein geringerer Schaden eingetreten ist.

## 9. Nachgebühr für Besucher die unberechtigt und/oder gültigen Eintrittsnachweis angetroffen werden

Das erhöhte Entgelt wird festgesetzt

9.1. im Bad auf 50,00 EUR

9.2. in der Sauna auf 100,00 EUR

## 10. Gültigkeit der Eintrittsberechtigung

10.1. Einzeltarife gelten am Tag des Kaufs.

10.2. Mehrfachtarife gelten bis zum Ende des auf das Kaufdatum folgenden Jahres.

## **11. Schließzeiten der Kassen**

Die Kassen schließen eine Stunde vor Ende der jeweiligen Öffnungszeiten des Bades und der Sauna.

---

- (1) geändert durch 1. Änderungssatzung vom 03.06.2013
- (2) geändert durch 2. Änderungssatzung vom 05.02.2014
- (3) geändert durch 3. Änderungssatzung vom 24.06.2015